

Entschließungsantrag **der Fraktionen der CDU/CSU und FDP**

zur Erklärung der Bundesregierung vom 30. Januar 1991

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Krieg in der Golfregion geht jetzt in seine dritte Woche.

Der irakische Diktator Saddam Hussein allein hat diesen Krieg zu verantworten, den er am 2. August 1990 durch den brutalen Überfall auf Kuwait begonnen hat.

Der Deutsche Bundestag verurteilt alle Versuche, die Urheber-schaft für diesen Krieg anderen zuzuschieben. Die weltweiten politischen Anstrengungen, ihn abzuwenden, sind alle an der kategorischen Weigerung des Iraks gescheitert, die Beschlüsse der Vereinten Nationen zu erfüllen und die gewaltsame Annexion Kuwaits rückgängig zu machen.

Eine Bereitschaft des Iraks zum Einlenken ist nicht erkennbar. Er versucht vielmehr durch

- die barbarische Vorführung offensichtlich mißhandelter alliierter Kriegsgefangener vor den Medien,
- die Aufforderung zu weltweitem Terror,
- die vorsätzliche Verseuchung des Golfs mit einer Ölpest und
- die Drohungen mit dem Einsatz atomarer, biologischer und chemischer Waffen

den Krieg zu eskalieren.

Der Deutsche Bundestag verurteilt diese schweren Verstöße gegen das Völkerrecht und die Menschenrechte. Er fordert die Führung des Iraks auf, den Krieg durch unverzügliche und vollständige Räumung Kuwaits zu beenden.

Der Deutsche Bundestag verurteilt mit besonderem Nachdruck die Raketenangriffe des Iraks auf Israel als Anschläge auf die Unversehrtheit und das Lebensrecht Israels.

Der Deutsche Bundestag erklärt in dieser schweren Lage seine Solidarität mit Israel und seiner Bevölkerung. Er begrüßt die Bereitschaft der Bundesregierung, Israel beim Schutz seines Territoriums und seiner Bevölkerung durch Ausrüstungs- und Materiallieferungen zu unterstützen.

Der Deutsche Bundestag würdigt den Kampf der Streitkräfte aus 28 Nationen, voran der Vereinigten Staaten, zur Durchsetzung der Beschlüsse der Vereinten Nationen und zur Sicherung von Frieden, Recht und Gerechtigkeit.

Er unterstreicht seine Solidarität mit den amerikanischen und europäischen Verbündeten im Kampf der Völkergemeinschaft um die Durchsetzung des Völkerrechts und die Wiederherstellung des Friedens am Golf.

Der Deutsche Bundestag würdigt die von der Bundesregierung erklärte Bereitschaft, auch künftig den Verbündeten im Golfkrieg jede nur mögliche Unterstützung einschließlich einer Beteiligung an den finanziellen Lasten zu gewähren.

Der Deutsche Bundestag stellt mit Betroffenheit fest, daß kriminelles Verhalten einiger deutscher Geschäftemacher zur Aufrüstung des Iraks beigetragen und damit das Ansehen unseres Landes weltweit beschädigt hat. Die Aufklärung der erhobenen Vorwürfe muß mit allem Nachdruck erfolgen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, lückenlos über die Erkenntnisse über illegale Rüstungsexporte in den Irak zu berichten.

Der Deutsche Bundestag unterstreicht, daß das Außenwirtschaftsrecht und das Kriegswaffenkontrollgesetz seit Anfang 1989 wiederholt drastisch verschärft worden sind. Er hebt insbesondere hervor:

- Das umfassende Verbot der Beteiligung Deutscher an der Herstellung und Entwicklung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen.
- Die wesentlich höheren Strafen bei Verstößen gegen das Außenwirtschaftsrecht.
- Die in vielen Bereichen wesentlich erweiterten Genehmigungspflichten.
- Die umfangreichen administrativen Verbesserungen in den Genehmigungs-, Kontroll- und Überwachungsbehörden.

Damit besitzt die Bundesrepublik Deutschland unter den westlichen Industriestaaten eines der restriktivsten Exportkontrollsysteme.

Der Deutsche Bundestag erwartet, daß alle zur Verfügung stehenden Mittel entschlossen eingesetzt werden, um illegale Exporte zu verhindern. Der wesentlich erweiterte Strafrahmen muß voll ausgenutzt werden.

Der Deutsche Bundestag wendet sich gegen eine pauschale Verurteilung der deutschen Wirtschaft und fordert die Verantwortlichen in der Wirtschaft dazu auf, diejenigen zu ächten, die in illegale Rüstungsgeschäfte verwickelt sind.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Absicht der Bundesregierung, unverzüglich die Exportkontrollen weiter zu verschärfen. Der Deutsche Bundestag empfiehlt insbesondere folgende Maßnahmen:

- Verstöße gegen Embargo-Maßnahmen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen müssen als Verbrechen bestraft werden.
- Die Strafvorschriften des § 34 AWG müssen verschärft werden.
- Unrechtmäßig erworbene Gewinne müssen restlos eingezogen werden können.
- Unternehmen, die gegen Exportkontrollen verstoßen, müssen in schweren Fällen mit allen im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung und der Gewerbeordnung möglichen Konsequenzen bis hin zum Versagen von Exportgenehmigungen und bis zur Gewerbeuntersagung rechnen können.
- Die Exportgenehmigungen sollten vom Bundesamt für Wirtschaft auf ein selbständiges Kontrollamt verlagert werden.
- Die Möglichkeiten der Kontroll- und Überwachungsbehörden zur Verhinderung von illegalen Exporten zur Verhinderung krimineller Handlungen müssen weiter verbessert werden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung zugleich auf, sich in der EG und im breiteren internationalen Rahmen um eine die Rüstungsexporte drastisch reduzierende gemeinsame Politik zu bemühen.

Bonn, den 1. Februar 1991

Dr. Dregger, Dr. Bötsch und Fraktion

Dr. Solms und Fraktion

